

Nr.: 057/2024

21.03.2024

■ Dezernat	V -Soziales & Jugen
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration
■ Verfasser/-in	Kröncke, Florian
■ Telefon	07621 410-5300

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	10.04.2024

Tagesordnungspunkt

Unterbringung Geflüchteter im Landkreis Lörrach; aktuelle Situation und Ausblick

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.30 und 31.40	Hilfe für Flüchtlinge und Soz. Einrichtungen vorl. Unterbringung
Produkt(e)		
Klimawirkung	☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ ☐ keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Vorläufige Unterbringung:

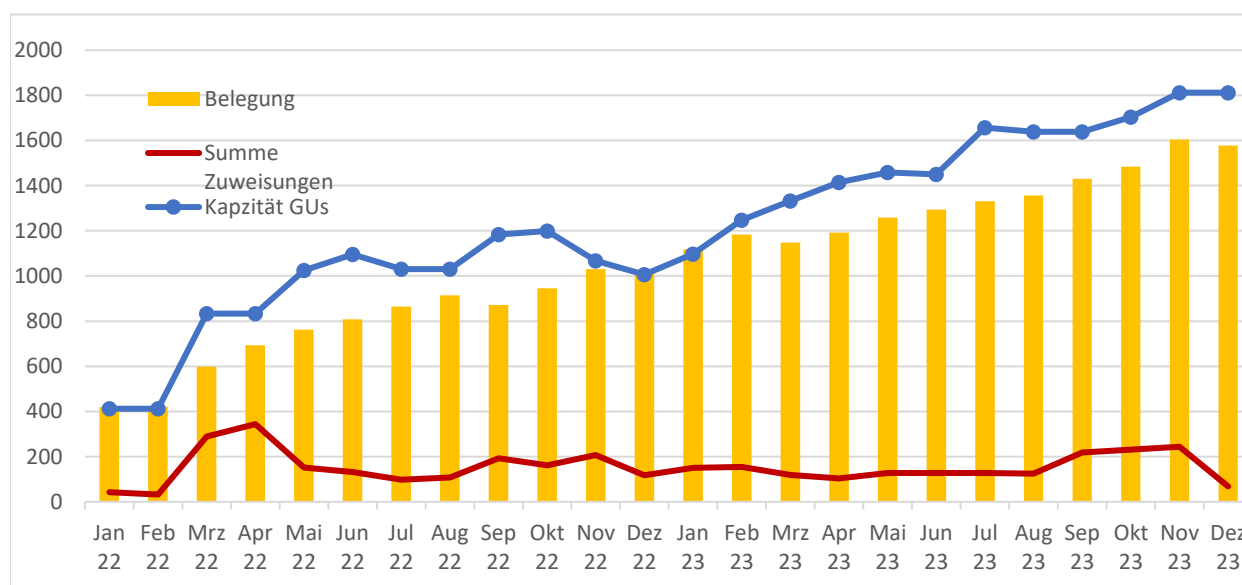
Im Jahr 2023 hat der Landkreis Lörrach insgesamt 1798 Geflüchtete vorläufig untergebracht. Davon waren 832 Geflüchtete aus der Ukraine.

Nachdem die Zugangszahlen in den Landkreis Lörrach im Herbst 2023 mit jeweils deutlich über 200 Zugängen in den Monaten September bis November 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten, sind die Zugangszahlen seit Dezember 2023 deutlich niedriger. Von Januar bis März 2024 (Stand 21.03.2024) hat der Landkreis Lörrach insgesamt 163 Personen vorläufig untergebracht. Dabei handelte es sich vor allem um Asylbewerber, da die Geflüchteten aus der Ukraine seit Anfang des Jahres verstärkt im Rahmen der Registrierungs- und Verteilsoftware FREE gleichmäßig auf die gesamte Bundesrepublik verteilt werden und Baden-Württemberg Anfang des Jahres ein Plus von etwa 800 Personen hatte. Mittlerweile ist das Plus nahezu aufgebraucht, so dass ab April 2024 davon auszugehen ist, dass dem Landkreis wieder mehr Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen werden.

Mit Stand 21.03.2024 stehen dem Landkreis Lörrach in der vorläufigen Unterbringung folgende Unterbringungskapazitäten zur Verfügung:

Kapazität	1920 Plätze
Belegt	1503 Plätze
Frei und belegbar	357 Plätze

Frei und belegbar sind alle Plätze, die nicht durch andere Bewohner belegt sind oder aus verschiedenen Gründen nicht belegbar sind; z. B. belegt eine Familie mit 3 Personen ein Zimmer für 4 Personen, kann im Zimmer der Familie zum Beispiel kein alleinreisender Mann leben. Der Platz ist somit zwar frei aber nicht belegbar.



Voraussichtliche Entwicklung Zugangszahlen Geflüchteter:

Die weltweiten Fluchtbewegungen unterliegen einer sehr hohen Dynamik. Die Entwicklung der Zugangszahlen ist daher nicht verlässlich vorhersehbar. Auch das Land gibt diesbezüglich keine Prognose ab. Dennoch ist die voraussichtliche Entwicklung der Zugangszahlen mit allen Unsicherheiten und Unvorhersehbarkeiten Grundlage für unsere Planung der voraussichtlich benötigten Unterbringungsplätze.

Nach aktuellem Kenntnisstand sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren gehen wir davon aus, dass die Zugangszahlen Geflüchteter im Sommer dieses Jahres wieder deutlich ansteigen werden. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Asylbewerber als auch die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine. Wie sich die Zugangszahlen Geflüchteter aus der Ukraine entwickeln werden, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Kriegs in der Ukraine ab. Je nach weiterem Kriegsverlauf ist auch eine weitere massive Fluchtwelle nicht auszuschließen.

Im Rahmen unserer aktuellen Planungen versuchen wir ausreichend Unterbringungskapazitäten aufzubauen, um bestmöglich auf die ggf. steigenden Zugangszahlen vorbereitet zu sein.

Entwicklung Unterbringungskapazitäten:

Im Hinblick auf die dargestellte voraussichtliche Entwicklung der Zugangszahlen Geflüchteter planen wir den Ausbau unserer Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung. Im Laufe des Jahres 2024 sollen so etwa 1.000 zusätzliche Unterbringungsplätze entstehen. Unter anderem aufgrund auslaufender Verträge und baulichen Maßnahmen werden bis zum Ende des Jahres aber auch verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 838 Plätzen voraussichtlich aufgelöst. Darunter unter anderem der Abriss der GU Rheinfelden, Schildgasse 22 im Rahmen des Um- und Neubauprojekts mit 373 Plätzen und die GU Haus Entegast in Schopfheim Wiechs mit 189 Plätzen.

Um die begrenzten (personellen) Ressourcen in den Bereichen Aufnahme & Integration sowie Planung & Bau möglichst effizient zu nutzen folgen wir bei der Umsetzung der Projekte zur Erweiterung unserer Unterbringungskapazitäten einer klaren Priorisierung, welche im Folgenden dargestellt wird. Priorität 2 und 3 werden nur bei Bedarf umgesetzt. Dennoch bereiten wir uns bereits jetzt auf die Umsetzung der dort genannten Maßnahmen vor.

1. Priorität:

Die Projekte in Schliengen und Lörrach Stetten mit einer Kapazität von insgesamt fast 500 Plätzen werden mit Hochdruck vorangetrieben und baldmöglichst umgesetzt werden.

Es wird geprüft, ob weitere Immobilien vorübergehend als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden können.

Sofern möglich soll der Mietvertrag des Haus Entegast über den 31.12.2024 hinaus verlängert werden.

2. Priorität (bei Bedarf):

Der Abriss der GU Schildgasse kann bei Bedarf verschoben werden. Dadurch gewinnen wir etwa 373 Plätze, welche in der bisherigen Planung ab 2025 nicht mehr berücksichtigt wurden und ab Herbst 2024 tatsächlich nicht mehr berücksichtigt wurden, da der Um- bzw. Auszug der Bewohner längerfristig geplant werden muss. Bereits jetzt erfolgen aus diesem Grund keine Zuweisungen mehr in die Schildgasse.

Halle 3 der Wetzelhalle kann kurzfristig als Wohnfläche für ca. 70 Personen zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Vorarbeiten wurden bereits gestartet.

Es werden verschiedene Grundstücke geprüft, welche für den kurzfristigen Aufbau einer Trag-

lufthalle geeignet wären.

Geprüft wird eine temporäre Verdichtung in den vorhandenen GUs.

3.Priorität (Notfall): Zelte bei der GU Efringen-Kirchen für eine vorübergehende Unterbringung Geflüchteter und weitere Notunterkünfte wie Hotelanmietungen etc.

Langfristiges Konzept zur Bereitstellung der notwendigen Unterbringungskapazitäten:

Bei den aufgeführten Projekten zur Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung handelt es sich überwiegend um maximal mittelfristig (etwa 5 Jahre) nutzbare Objekte.

Zusammen mit dem Land Baden-Württemberg geht der FB Aufnahme & Integration allerdings davon aus, dass die Zugangszahlen Geflüchteter auch langfristig nicht erheblich sinken werden. Es gilt also langfristig ausreichend Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen um allen im Landkreis Lörrach ankommenden Geflüchteten eine menschwürdige Unterbringung garantieren zu können. Hier bieten sich langfristig - d. h. deutlich mehr als 5 Jahre - nutzbare Objekte an. Neben der Planung und Umsetzung der oben genannten Projekte entwickelt der FB Aufnahme & Integration zusammen mit dem FB Planung & Bau parallel ein Konzept, welches langfristig sicherstellt, dass dem Landkreis ausreichende Unterbringungskapazitäten zur Vorläufigen Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung stehen. Damit soll auch der ressourcenintensive kurzfristige Auf- und Abbau von Unterbringungskapazitäten soweit möglich vermieden werden.

In einem ersten Abstimmungsgespräch mit dem Land wurde langfristig ein Bedarf an 800 bis 1.000 Unterbringungsplätzen als realistisch angesehen. Aktuell stehen dem Landkreis Lörrach lediglich etwa 460 langfristig nutzbare Unterbringungsplätze zur Verfügung. Anders als bei der aktuellen Entwicklung und der aktuellen Planung der Unterbringungskapazitäten gehen wir hier von der Regelgröße von 7 qm pro Person aus, da dies - außerhalb etwaiger Ausnahmeregelungen - der gesetzlichen Mindestvorgabe entspricht.

Die Umsetzung dieses Konzepts hängt jedoch maßgeblich von der Finanzierungszusage des Landes ab. Diesbezüglich befindet sich der FB Aufnahme & Integration noch in Abstimmung mit dem Land.

Personelle Situation im SG Unterbringung:

Mit dem Ausbau der Unterbringungskapazitäten stieg auch die Anzahl der für den Betrieb der Unterkünfte notwendigen Mitarbeitenden. Näheres hierzu kann der Vorlage zu TOP 4 Neue Stelle: Sachgebietsleitung SG Unterbringung im Fachbereich Aufnahme & Integration.

Anschlussunterbringung

Asylbewerber verweilen durchschnittlich 18 bis 24 Monate in der Vorläufigen Unterbringung. Die maximale Verweildauer beträgt 24 Monate. Geflüchtete aus der Ukraine und andere Kontingentsflüchtlinge dürfen maximal 6 Monate im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung untergebracht werden. Danach sind die Geflüchteten in die kommunale Anschlussunterbringung einzubeziehen.

Die hohen Zugangszahlen in die Vorläufige Unterbringung wirken sich zeitlich versetzt auf die Zuweisungen in die Anschlussunterbringung aus. So lange wir von hohen Zugangszahlen in die Vorläufige Unterbringung ausgehen, müssen wir auch davon ausgehen, dass die Zuweisungen in die Anschlussunterbringung auf sehr hohem Niveau bleiben oder nach den Zahlen in 2023 mit etwa 1.200 Zuweisungen in Anschlussunterbringung und 2024 mit planmäßig 1.500 Zuweisungen in Anschlussunterbringung weiter steigen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Tilman Rieder

- Anlagen
 - Text